



Vertrag für Studienfahrten

am Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim
(Neufassung Oktober 2010)

bitte das Original unterschreiben und in der Schule abgeben

Ziel der Schulfahrten in der Sek II

- (1) Eltern, Lehrer und Schüler akzeptieren, dass
- (a) eine Schulfahrt in der Oberstufe eine Studienfahrt ist. Sie ist als solche eine Unterrichtsveranstaltung, die im Unterricht geplant und vorbereitet wird. Sie dient der Erweiterung und Veranschaulichung des Unterrichts vor Ort.
 - (b) die Schulfahrt in der Oberstufe gleichzeitig der gegenseitigen Kommunikation dient: der Gemeinschaftssinn in der Gruppe und zu den begleitenden Lehrpersonen soll gestärkt werden. Insofern hat eine Studienfahrt auch den Charakter einer Abschlussfahrt, bei der soziale und emotionale Aspekte berücksichtigt werden.
 - (c) eine Schulfahrt beide o.g. Elemente in einem ausgewogenen Verhältnis verbinden muss. Bei der Vorbereitung ist gemeinsam zu besprechen, welche Programmpunkte zur Obligatorik zählen und welche als Zusatzangebote gelten sollten. Außerhalb des verpflichtenden Programms, das halbtägig oder auch länger sein kann, müssen sich Schüler und Lehrer bewusst sein, dass sie nicht Teilnehmer einer privaten Reiseveranstaltung, sondern einer Schulveranstaltung sind. Eine Konsequenz daraus ist z.B. eine größere Zurückhaltung beim Feiern, als es bei einer privaten Ferienfreizeit der Fall ist.

Verhalten während der Fahrt

- (2) Es wird ferner akzeptiert, dass Freizeitaktivitäten bei einer Schulfahrt zu berücksichtigen sind. Diese können allerdings zu Problemen führen. Hierzu zählt alles, was gegen Weisungen der begleitenden Lehrkräfte wie unerlaubtes Entfernen, Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen, unerlaubter Alkoholkonsum, aktiver oder passiver Umgang mit Drogen sowie lautstarkes Feiern am Abend und in der Nacht. Zu diesen Problembereichen wird Folgendes festgestellt:
- (a) Zwischen Lehrern und Schülern müssen diese Probleme im Vorfeld besprochen werden.
 - (b) Von der Lehrkraft festgestellte schwere Verstöße gegen Vereinbarungen oder dem Geist einer Studienfahrt können zum Ausschluss von der Fahrt oder zum Abbruch dieser Fahrt führen. Die betroffene Person bzw. Personengruppe trägt alle anfallenden Kosten.
 - (c) Alkoholkonsum, nächtliches Feiern, Diskobesuche, selbstverschuldeter Mangel an Schlaf u.ä. dürfen eine sinnvolle Durchführung des Programms nicht beeinträchtigen. Der Konsum brandweinhaltiger Getränke ist grundsätzlich untersagt.

Eigenverantwortung der Schüler und gesetzliche Verantwortung der Lehrer

- (3) Zwischen Lehrern und Schülern sollte eine Vertrauensbasis bei der Bewältigung der o.g. Probleme vorhanden sein.
- (a) Von den Lehrern wird akzeptiert, dass die Schüler eigene Lösungen zu Konflikten finden wollen und müssen, die für alle am Ort Beteiligten tragbar sind: Hierzu zählen die Mitbewohner im Hotel bzw. in der Unterkunft, die Nachbarschaft sowie alle Menschen, die am Zielort wohnen und die durch rücksichtsloses Benehmen gestört werden könnten.
 - (b) Andererseits akzeptieren die Schüler, dass der Lehrer vom Gesetzgeber mit der Leitung und damit letztendlich mit der Verantwortung für die gesamte Gruppe beauftragt ist.
 - (c) Bei der Hin- und Rückfahrt muss darauf geachtet werden, dass Störungen im o.g. Sinne nicht eintreten. Es wird akzeptiert, dass die verantwortliche Lehrkraft während der Hin- und Rückfahrt ein Alkoholverbot anordnen kann und die Mitnahme von alkoholischen Getränken einschränken oder verbieten kann.
 - (d) Ähnliches gilt für die Mitnahme und den Einsatz von Musikwiedergabegeräten mit Außenlautsprechern.

Name der Schülerin / des Schülers:

Pulheim, den

Verbindliche Zustimmung der Schülerinnen / der Schüler:

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der verantwortlichen Begleitperson / Lehrkraft



Vertrag für Studienfahrten

am Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim
(Neufassung Oktober 2010)

Kopie für Eltern und Schüler/innen

Ziel der Schulfahrten in der Sek II

- (1) Eltern, Lehrer und Schüler akzeptieren, dass
- (a) eine Schulfahrt in der Oberstufe eine Studienfahrt ist. Sie ist als solche eine Unterrichtsveranstaltung, die im Unterricht geplant und vorbereitet wird. Sie dient der Erweiterung und Veranschaulichung des Unterrichts vor Ort.
 - (b) die Schulfahrt in der Oberstufe gleichzeitig der gegenseitigen Kommunikation dient: der Gemeinschaftssinn in der Gruppe und zu den begleitenden Lehrpersonen soll gestärkt werden. Insofern hat eine Studienfahrt auch den Charakter einer Abschlussfahrt, bei der soziale und emotionale Aspekte berücksichtigt werden.
 - (c) eine Schulfahrt beide o.g. Elemente in einem ausgewogenen Verhältnis verbinden muss. Bei der Vorbereitung ist gemeinsam zu besprechen, welche Programmpunkte zur Obligatorik zählen und welche als Zusatzangebote gelten sollten. Außerhalb des verpflichtenden Programms, das halbtägig oder auch länger sein kann, müssen sich Schüler und Lehrer bewusst sein, dass sie nicht Teilnehmer einer privaten Reiseveranstaltung, sondern einer Schulveranstaltung sind. Eine Konsequenz daraus ist z.B. eine größere Zurückhaltung beim Feiern, als es bei einer privaten Ferienfreizeit der Fall ist.

Verhalten während der Fahrt

- (2) Es wird ferner akzeptiert, dass Freizeitaktivitäten bei einer Schulfahrt zu berücksichtigen sind. Diese können allerdings zu Problemen führen. Hierzu zählt alles, was gegen Weisungen der begleitenden Lehrkräfte wie unerlaubtes Entfernen, Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen, unerlaubter Alkoholkonsum, aktiver oder passiver Umgang mit Drogen sowie lautstarkes Feiern am Abend und in der Nacht. Zu diesen Problembereichen wird Folgendes festgestellt:
- (a) Zwischen Lehrern und Schülern müssen diese Probleme im Vorfeld besprochen werden.
 - (b) Von der Lehrkraft festgestellte schwere Verstöße gegen Vereinbarungen oder dem Geist einer Studienfahrt können zum Ausschluss von der Fahrt oder zum Abbruch dieser Fahrt führen. Die betroffene Person bzw. Personengruppe trägt alle anfallenden Kosten.
 - (c) Alkoholkonsum, nächtliches Feiern, Diskobesuche, selbstverschuldeter Mangel an Schlaf u.ä. dürfen eine sinnvolle Durchführung des Programms nicht beeinträchtigen. Der Konsum brandweinhaltiger Getränke ist grundsätzlich untersagt.

Eigenverantwortung der Schüler und gesetzliche Verantwortung der Lehrer

- (3) Zwischen Lehrern und Schülern sollte eine Vertrauensbasis bei der Bewältigung der o.g. Probleme vorhanden sein.
- (a) Von den Lehrern wird akzeptiert, dass die Schüler eigene Lösungen zu Konflikten finden wollen und müssen, die für alle am Ort Beteiligten tragbar sind: Hierzu zählen die Mitbewohner im Hotel bzw. in der Unterkunft, die Nachbarschaft sowie alle Menschen, die am Zielort wohnen und die durch rücksichtsloses Benehmen gestört werden könnten.
 - (b) Andererseits akzeptieren die Schüler, dass der Lehrer vom Gesetzgeber mit der Leitung und damit letztendlich mit der Verantwortung für die gesamte Gruppe beauftragt ist.
 - (c) Bei der Hin- und Rückfahrt muss darauf geachtet werden, dass Störungen im o.g. Sinne nicht eintreten. Es wird akzeptiert, dass die verantwortliche Lehrkraft während der Hin- und Rückfahrt ein Alkoholverbot anordnen kann und die Mitnahme von alkoholischen Getränken einschränken oder verbieten kann.
 - (d) Ähnliches gilt für die Mitnahme und den Einsatz von Musikwiedergabegeräten mit Außenlautsprechern.

Name der Schülerin / des Schülers:

Verbindliche Zustimmung der Schülerinnen / der Schüler:

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der verantwortlichen Begleitperson / Lehrkraft



Rechtsgeschäftliche Verpflichtung

im Rahmen der Studienfahrten am Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis mit folgenden Regelungen:

1. Fahrtteilnehmer(innen), welche die erste Anzahlung nicht leisten, erklären damit ihren Rücktritt von der Fahrt. Da eine Befreiung von einer solchen Schulveranstaltung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich ist, muss ein schriftlicher Antrag beim Schulleiter innerhalb der gegebenen Frist eingereicht werden.
2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Schulveranstaltung nach Vorgabe der verantwortlichen, aufsichtsführenden Lehrkraft zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene eigene Aktivitäten unternimmt (z.B. Erkundung der Umgebung der Tagungsstätte, in der Regel zusammen mit einigen anderen Schülerinnen und Schülern). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist auch für solche Unternehmungen gewährleistet, soweit sie in die Schulveranstaltung eingebunden sind und pädagogischen Zwecken dienen.
3. Ich gestatte, dass meinem Kind während der Dauer der Schulveranstaltung in angemessenem Umfang und nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft Freizeit zu eigenverantwortlicher Gestaltung in Gruppen von mindestens drei Personen eingeräumt wird, ohne dass es während dieser Zeit beaufsichtigt wird (z.B. zur Erledigung privater Einkäufe, zur Einnahme einer Mahlzeit). Während dieser Zeit besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
4. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fahrleiterin bzw. der Fahrleiter gemäß §53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes mein Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder gegen Weisungen der begleitenden Lehrkräfte und sonstigen Aufsichtspersonen von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung ausschließen kann, wenn dies als Sofortmaßnahme im Interesse der übrigen Schülerinnen und Schüler unumgänglich notwendig ist. Dieses gilt besonders bei unerlaubtem Entfernen, Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, u.ä. Mein Kind wird nach Rücksprache mit mir, wenn nötig in Begleitung einer Aufsichtsperson, unverzüglich die Heimreise antreten müssen. Ich bin verpflichtet, alle daraus entstehenden Kosten zu tragen. Davon unabhängig können wegen eines solchen Fehlverhaltens zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich weitere schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, wenn dies erforderlich ist, um die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie den Schutz von beteiligten Personen und Sachen zu gewährleisten.

Name der/des Schülerin/Schülers: _____ Klasse: _____

Ort und Datum:

(Unterschrift einer(s) Erziehungsberechtigten und des Schülers / der Schülerin)



Rechtsgeschäftliche Verpflichtung

im Rahmen der Studienfahrten am Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim

KOPIE

(Bitte zu Ihren Unterlagen legen)

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis mit folgenden Regelungen:

1. Fahrtteilnehmer(innen), welche die erste Anzahlung nicht leisten, erklären damit ihren Rücktritt von der Fahrt. Da eine Befreiung von einer solchen Schulveranstaltung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich ist, muss ein schriftlicher Antrag beim Schulleiter innerhalb der gegebenen Frist eingereicht werden.
2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Schulveranstaltung nach Vorgabe der verantwortlichen, aufsichtsführenden Lehrkraft zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene eigene Aktivitäten unternimmt (z.B. Erkundung der Umgebung der Tagungsstätte, in der Regel zusammen mit einigen anderen Schülerinnen und Schülern). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist auch für solche Unternehmungen gewährleistet, soweit sie in die Schulveranstaltung eingebunden sind und pädagogischen Zwecken dienen.
3. Ich gestatte, dass meinem Kind während der Dauer der Schulveranstaltung in angemessenem Umfang und nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft Freizeit zu eigenverantwortlicher Gestaltung in Gruppen von mindestens drei Personen eingeräumt wird, ohne dass es während dieser Zeit beaufsichtigt wird (z.B. zur Erledigung privater Einkäufe, zur Einnahme einer Mahlzeit). Während dieser Zeit besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
4. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fahrleiterin bzw. der Fahrleiter gemäß §53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes mein Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder gegen Weisungen der begleitenden Lehrkräfte und sonstigen Aufsichtspersonen von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung ausschließen kann, wenn dies als Sofortmaßnahme im Interesse der übrigen Schülerinnen und Schüler unumgänglich notwendig ist. Dieses gilt besonders bei unerlaubtem Entfernen, Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, u.ä. Mein Kind wird nach Rücksprache mit mir, wenn nötig in Begleitung einer Aufsichtsperson, unverzüglich die Heimreise antreten müssen. Ich bin verpflichtet, alle daraus entstehenden Kosten zu tragen. Davon unabhängig können wegen eines solchen Fehlverhaltens zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich weitere schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, wenn dies erforderlich ist, um die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie den Schutz von beteiligten Personen und Sachen zu gewährleisten.

Name der/des Schülerin/Schülers: _____ Klasse: _____

Ort und Datum:

(Unterschrift einer(s) Erziehungsberechtigten und des Schülers / der Schülerin)



Angaben zur Person

Name der Schülerin / des Schülers:

Während der Schulfahrt bin ich telefonisch erreichbar: tagsüber

abends

Letzte Tetanus-Impfung des Kindes (laut Impfpass):

Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien; Diabetes; organische Schwächen); notwendige Medikamente:
(ggf. Rückseite benutzen)

.....

.....

Ich bestätige, dass meine Tochter / mein Sohn zur Zeit von ansteckenden Krankheiten frei ist und keine Krankheiten bzw. Leiden vorliegen, die die Teilnahme an der Schulveranstaltung beeinträchtigen könnten.

Meine Tochter / mein Sohn darf unter Aufsicht einer Lehrkraft im öffentlichen Hallen- bzw. Freibad schwimmen gehen:

..... ja

..... nein

Meine Tochter / mein Sohn darf gelegentlich und für begrenzte - vorher bestimmte - Zeit in Kleingruppen von mindestens 3 Schülern/-innen ohne Aufsicht der Lehrkraft unterwegs sein:

..... ja

..... nein

Meine Tochter / mein Sohne trägt einen gültigen Personalausweis oder Kinderausweis bei sich.

Sie / er führt ihre / seine Krankenversicherungskarte mit sich. () ist privat versichert.

Wir bestätigen, dass unsere Tochter / unser Sohn haftpflichtversichert ist.

Etwilige Veränderungen teile ich vor der Fahrt mit.

Pulheim, den

Unterschrift(en):